

BEGRÜNDUNG

ZUM BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN
"ORTSDURCHFABRT L 517 BOBENHEIM AM BERG"
MIT ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "HINTER
DEN GÄRTEN - ÄNDERUNGSPLAN I" - SOWIE MIT
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "AN DER TURN-
HALLE - TEILABSCHNITT I + III"

1. Aufstellungsbeschluß/Plangebiet

In seiner Sitzung am 24.11.1986 hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bobenheim/Berg beschlossen, den Bebauungsplan 'Ortsdurchfahrt L 517' Bobenheim am Berg mit Änderung des Bebauungsplanes "Hinter den Gärten" - Änderungsplan I - sowie mit Änderung des Bebauungsplanes "An der Turnhalle" - Teilbepauungsplan - ' aufzustellen.

Gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 17.04.1989 wird der Bebauungsplanentwurf in seiner Gesamtheit vom Gemeinderat angenommen.

Der weitere Ablauf gestaltet sich jedoch so, daß lediglich die Teilabschnitte I + III im Bebauungsplanverfahren weitergeführt und zur Rechtskraft gebracht werden.
Der Teilabschnitt II wird aus verfahrenstechnischen Gründen vorläufig zurückgestellt und zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahren fortgesetzt.

Lt. diesem Aufstellungsbeschluß (§ 2 Abs. 1 BauGB) sind durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes folgende Flurstücksnummern berührt:

- Teilabschnitt I

91/9, 91/13, 223/1, 224/3, 225/1,

- Teilabschnitt III

569/3, 573/2, 575/1, 577/3, 577/4, 578/1, 988/2, 990/2, 995/1, 998/2, 1000/13.

Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind folgende Flurstücksnummern betroffen:

- Teilabschnitt I

85/5, 87/4, 88/3, 88/4, 89/4, 90/1, 91/11, 91/12, 197/3, 222, 229/3, 266

- Teilabschnitt III

573/1, 575/2, 581/5, 991/3

Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind folgende Straßen und Wege betroffen:

- Teilabschnitt I:
 - ° Ortsdurchfahrt (L 517) (Flurstücks-Nr. 220/10, lediglich im südlichen Ortseinfahrtsbereich)
- Teilabschnitt III:
 - ° Ortsdurchfahrt (L 517) (Flurstücks-Nr. 220/10, 220/12, lediglich im nördlichen Ortseinfahrtsbereich)
 - ° 'Jahnstraße' zum Teil (Flurstücks-Nr. 999/8)

2. Erforderlichkeit

Der sich im Geltungsbereich befindliche Teil der Bebauung an der L 517 leidet u. a. in erheblichem Maße an

- dem Durchgangsverkehr mit ca. 3.000 Kfz/24 h. Dabei sind neben dem Pkw-Verkehr auch in erheblichem Maße Bus- und Lkw-Verkehr zu bewältigen,
- den deutlich überhöhten Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge in beiden Fahrtrichtungen. Insbesondere aus Richtung Weisenheim/Berg kommend erfolgt der bekannte "Schußeffekt",
- den mit der überhöhten Geschwindigkeit verbundenen Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit
 - ° für Fußgänger und Radfahrer allgemein
- den Unfallgefahrenpunkten an Elnmündungen, wie u. a.
 - ° Ortseingang Süd mit Verbindung zum künftigen Zeltplatz,
- der hohen Lärmintensität durch Motor- und Abrollgeräusche der Kraftfahrzeuge, die mit steigender Geschwindigkeit zunimmt und mit sinkender entsprechend abnimmt.

Gerade im Zusammenhang mit der Ortsentwicklungs- und Ortserneuerungsplanung zwingen sich auch für diesen Problembereich Lösungserfordernisse auf, die zu einer erheblichen Steigerung der Verkehrssicherheit und des Wohnwertes durch Wohnumfeldverbesserung führen.

3. Ziele und Zwecke

Mit dem ortsgerechten Teilausbau dieses Teiles der L 517 sollen insbesondere die folgenden Ziele verfolgt werden:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch
 - ° Geschwindigkeitsreduzierung der Kraftfahrzeuge,
 - ° Stärkung der Mehrfachfunktion des Straßenraumes auch für Fuß- und Radwegeverkehr,
 - ° verbesserte Querungsmöglichkeiten, insbesondere des Fuß- und Radwegeverkehrs,
- Wohnqualitätsverbesserung durch die Gestaltung der Ortseingänge und damit Verminderung der Geschwindigkeit,
- Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu schaffen, um die privaten Investitionen, z. B. im Bereich der Fassadengestaltung, aber auch ggf. weitergehende Ausbau- oder Umbaumaßnahmen, anzuregen und zu fördern.

4. Maßnahmen

Wesentliche grundsätzliche Gestaltungsmittel sind dabei u. a.

- Verkehrsflächengestaltung

- ° Ortsdurchfahrt
 - teilweise höhengleiche Belagsausbildung im Gegensatz zu der "klassischen" Straßenbauweise mit Fahrbahn, Bordsteinaufkantung und höher liegendem Gehweg,
 - Beschränkung der verfügbaren Fahrbahnbreite auf ca. 5,50 m, Breite mit jeweils seitlich angeordneter Rinne,

- Verengung des Lichtraumprofils auf die notwendigen Mindestmaße, insbesondere der Höhenbeschränkung,
 - Richtungsversätze der verfügbaren Fahrbahn zur Achse der Hauptfahrtrichtung, um eine ständige Neuorientierung des Kraftfahrers zu bewirken und das "Geschwindigkeit aufnehmen" zu unterbinden.
- ° Gehwege
- Abtragen vorhandener Gehwegbereiche und Anpassung mit verschiedenen Pflasterbelägen höhengleich an die Straßenbeläge

° Wirtschaftswege

- Bedingt durch die Einrichtung von verkehrsbegleitenden Grünflächen sind z. T. bestehende Wirtschaftswege aufzunehmen und durch neue zu ersetzen. Sie werden auf den jeweiligen landwirtschaftlichen Nutzflächen errichtet.

Als Gestaltungselemente sollen dafür eingesetzt werden u. a.:

- Betonpflasterflächen, die der jeweiligen Nutzungsform entsprechend unterschiedlich in Form und Farbe ausgebildet sein sollen. Auf einen Höhenabsatz zum Gehweg wird verzichtet. Die optische Trennung von Fahrbahnbereich und Randbereich soll durch Baumpflanzungen erfolgen.

- **Grünflächengestaltung**

° Öffentliche Grünflächen

- Erhaltenswerte Bäume und Gehölze sind zu schützen und zu pflegen

° Verkehrsbegleitgrün

- Baumpflanzungen als Großbäume oder kleinkronige Bäume mit befahrbaren Baumscheibenabdeckungen und Stammschutz aus Metallgitterwerk.

Es sind kleinkronige Arten, wie z. B.:

- Crataegus 'Carrierei'
H ew, 4 x v. StU. 18-20 mB

- Crataegus prunifolia
H ex, 4 x v. StU. 18-20 mB

oder großkronige Arten, wie z. B.:

- *Ailanthus altissima*
H ex, 4 x v. Leittrieb, StU. 25-30 mB
- *Robinia pseudoacacia* 'Monophylla'
H ex, 4 x v. Leittrieb, StU. 25-30 mB

anzupflanzen und zu pflegen.

- Die vorgesehenen Pflanzbindungen von Gehölzen sind mit landschaftstypischen und auf die besondere Zweckbindung 'Verkehrsbegleitgrün' abgestimmten Arten auszuführen, wie z. B.:

- *Rosa* i. S.
- *Potentilla* i. S.
- *Lavandula* i. S.
- *Chaenomeles* i. S.
- *Cornus* i. S.

° Private Grünflächen

- Erhaltenswerte Bäume und Gehölze sind zu schützen und zu pflegen

° Verkehrsbegleitgrün

- Die vorgesehenen Pflanzbindungen von Bäumen sind punktgenau auszuführen. Die Artenauswahl ist der für die angrenzenden öffentlichen Grünflächen anzupassen.
- Die vorgesehenen Pflanzbindungen von Gehölzen sind in Art und Zusammenstellung den öffentlichen Grünflächen anzupassen.

- **Weitere Gestaltungshinweise**

- ° Einrichtungen für Bushaltestellen, wie u. a. Wartehäuschen oder Überdachungen, sind in Anlehnung an die äußere Gestalt der umgebenden Bebauung herzustellen. Sie sind als zimmermannsmäßige Holzkonstruktion mit einer Dacheindeckung aus rot- oder brauntonigen Ziegeln durchzuführen.
- ° Notwendige Aufschüttungen oder Anschnitte des Straßenraumes mit 'ortsgerechtem Ausbau' sind in Anlehnung an die topographischen Gegebenheiten zu terrassieren, zu begrünen und zu pflegen.

5. Auswirkungen

Als wesentliche Auswirkungen der geplanten Maßnahmen werden erwartet u. a.

- ° erhebliche Geschwindigkeitsverringering,
- ° "Entschärfung" der Unfallgefahrenpunkte,
- ° Verringerung der Lärmbeeinträchtigung,
- ° Betonung der Mehrfachfunktion des Straßenraumes, auch verstärkt für Fußgänger, Radfahrer und Anwohner,
- ° Wohnumfeldverbesserung und damit Wohnwertsteigerung,

so daß zusammenfassend eine besondere Aufwertung auch in ortspanerischer/städtebaulicher Hinsicht zu erwarten ist.

6. Einfügung in die Bauleitplanung der Gemeinde

Grundlage der Planung sind das Baugesetzbuch mit Baunutzungsverordnung sowie die Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land ist wegen des Bebauungsplan-Verfahrens nicht zu ändern.

7. Bestand im Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Die derzeitige Nutzung als Verkehrsfläche bleibt unberührt.

8. Aufwendungen der Gemeinde

Aufwendungen für den Ausbau der Maßnahme werden für die Gemeinde erforderlich. Diese betragen:

Teil I

- A Kosten für Maßnahmen im Bereich der Fahrbahn (Bordstein bis Bordstein) DM 87.800,00
- B Kosten für Maßnahmen außerhalb des Fahrbahn-bereiches DM 106.400,00

Teil III

- A Kosten für Maßnahmen im Bereich der Fahrbahn (Bordstein bis Bordstein) DM 121.100,00
- B Kosten für Maßnahmen außerhalb des Fahrbahn-bereiches DM 358.200,00

Eine Bezuschussung der Maßnahme erscheint möglich.

9. **Bodenordnende Maßnahmen**

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Bobenheim/Berg, den 24. Aug. 1989



[Handwritten signature]

Joritz
(Bürgermeister)

Bestätigung

Die Begründung zum Bebauungsplan "Ortsdurchfahrt L 517" mit Änderung des Bebauungsplanes "Hinter den Gärten - Änderung I" sowie mit Änderung des Bebauungsplanes "An der Turnhalle - Teilbepauungsplan, Teilabschnitte I und III" hat zusammen mit den zeichnerischen Festsetzungen des oben genannten Bebauungsplanes" vom 24.02.1989 bis 23.03.1989 in den Diensträumen der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim öffentlich ausgelegen.

Die Auslegung wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Freinsheim vom 16.02.1989 öffentlich bekanntgemacht.

Bobenheim am Berg, den 18.08.1989
Joritz
Ortsbürgermeister

[Handwritten signature]



Diese Begründung ist Bestandteil des am 03.11.1989 angezeigten Bebauungsplanes.

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Bad Dürkheim, den 01.02.1990